



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke | Lilienthalallee 4 | 60487 Frankfurt am Main

Verteiler:

ZVEH-Vorstand
ZVEH-Vorstandsrat
Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände
ZVEH-Fachbereiche Wirtschaft und Technik

15. März 2019
Tel.: 069 247747-52
r.boger@zveh.de
RB

Gericht stoppt Energielabel für Staubsauger – Verwendungsverbot seit 19. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem [Dyson-Urteil \(T-544/13 RENOV\)](#) hat der Gerichtshof der Europäischen Union im November 2018 die EU-Verordnung 665/2013 zur Regelung der Energielabels für Staubsauger für nichtig erklärt. Seit 19. Januar 2019 dürfen Händler neue Staubsauger nicht mehr mit einem Energielabel bewerben (z. B. Werbung in Printmedien, im Internet und Verkaufsräume). Ansonsten besteht die Gefahr von Abmahnungen und Bußgelder.

Was war passiert?

Geklagt hatte das Unternehmen Dyson, das selbst beutellose Staubsauger herstellt. Denn bisher sahen die Messungen für ein Energielabel einen leeren Staubsaugerbeutel vor. Nach Ansicht des britischen Unternehmers seien die Regelungen an dieser Stelle irreführend. Der Stromverbrauch einiger Staubsauger steige, je voller der Beutel werde. Da das Energielabel den Verbraucher schließlich darüber informieren soll, wie energieeffizient sein Gerät während des alltäglichen Gebrauchs arbeitet, steht die Berechnung der Energieeffizienz mit leerem Behälter nicht im Einklang mit dem Ziel, dem Verbraucher relevante Kaufinformationen zur produktbezogenen Energieeffizienz zur Verfügung zu stellen.

Wie sollten betroffene Betriebe nun handeln?

Betroffenen E-Handwerksbetrieben empfiehlt der ZVEH zur Vermeidung von Abmahnungen und Bußgeldern grünllich zu prüfen, wo mit den bisher geltenden Energielabeln für Staubsauger geworben wird und dort diese umgehend zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Label hingegen, die nicht beim Kauf sichtbar sind (z. B. Einleger in einer Umverpackung eines Staubsaugers) müssen nicht entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RA Alexander Neuhäuser
Geschäftsführer Recht und Wirtschaft

gez. Dipl.-Wi.Jur. (FH) Reinhard Boger
Referent Recht und Wirtschaft